

fänge, offizielle Feste etc.) traten Z. geschlossen in der Öffentlichkeit auf in der traditionell festgelegten Rangfolge der →Zünfte. Polit. Funktionen übernahmen die Z. nur in den Städten, deren Zünfte im 13./14. Jh. den Einsitz in den Rat erzwungen hatten. Die sich verstärkenden Oligarchisierungstendenzen innerhalb der Zünfte (z. B. Ko-optation) und die polit. Entmündigung der Zunftgemeinschaften führten zu neuen Konflikten im 15. und 16. Jh.

K. Simon-Muscheid

Lit.: K. D. BECHTOLD, Z. schaft und Patriziat. Studien zur Sozialgesch. der Stadt Konstanz im 14. und 15. Jh., 1981 – E. ISENMANN, Die dt. Stadt des SpätMA 1250–1500, 1988 [Lit.] – K. SCHULZ-R. GIEL, Die polit. Zunft – eine die spätmA. Stadt prägende Institution? (Verwaltung und Politik in den Städten Mitteleuropas, hg. W. EHBRECHT, 1994), 1–20.

Zunft, Gesellschaftshaus einer →Zunft in der Stadt. Bes. im dt. und nld. Sprachgebiet errichteten sich die Zünfte seit dem Anfang des 14. Jh. reiche, repräsentative Häuser, die Z.- oder Gildehaus genannt werden. Für Versammlungen dienten ein großer Saal, für die Verwaltung zusätzlich kleinere Räume. Der Saal ist ebenso wie die in der Straßentracht liegende Fassade reich gestaltet: Gewandhaus in Braunschweig 1303–1591, Artushof in Danzig 1350–1481, Knochenhaueramtshaus in Hildesheim 1529 (wiederaufgebaut) sowie die Kaufmannshäuser Schwarzhaupterhaus in Riga und Reval 14./15. Jh.

G. Binding

Lit.: Lex. d. Kunst VII, 1994, 945.

Zunftherrschaft → Zunft

Zúñiga → Stúñiga

Zunnār (arab.), 'Gürtel, der nur von Christen getragen wurde' (islam. Osten und al-Andalus); in letzterem bezeichnete es aber auch einen groben Umhang, wie ihn die Landleute trugen.

H.-R. Singer

Lit.: R. DOZY, Dict. détaillé des noms de vêtements chez les Arabes, 1845, 196f. – F. CORRIENTE, A Dict. of Andalusí Arabic, 1997, 235.

Župan, Ältester, Herrschaftsvertreter in einer župa, 'Gau'. Die Bezeichnung ist bei Süd- und Westslaven bekannt und wurde wahrscheinlich von den →Avaren übernommen. Allg. wird eine turksprachig-eurasiat. Etymologie postuliert, doch sind Überkreuzung mit indogerm. Einfluß und mittelbare Verwandtschaft mit dt. 'Gau' denkbar. Ursprgl. einen gemeinsam wandernden oder siedelnden Verwandtschaftsverband bezeichnend, wurde župa schon im FrühMA zur kleinräumigen Territorialeinheit. – Im Raum der Slovenen 777 erstmals erwähnt, wurden die župe in die dort im 9.–11. Jh. entstehenden Grundherrschaften integriert. Im Zuge der sloven. Dorfkolonisation wuchs ihre Zahl. Im 13. Jh. bildete sich eine Hierarchie der Ž.e aus: für einen Verband von Dörfern, ein Dorf, einen Weiler; sie verfügten allerdings nur noch über geringe Rechte. – Ähnlich gingen die župe der westslav. →Daleminzen in die Grundherrschaften ein. In →Polen und →Böhmen sind Ž.e bis ins 13. Jh. genannt; an ihre Stelle trat der pan (etymolog. Bezug umstritten). – Die aus dem Ersten Bulgar. Reich (→Bulgarien, II) bekannten Ž.e verwalteten wahrscheinlich slav. Siedlungsräume; der im 10. Jh. erwähnte *zoupanos mégas* war ein hoher Hofbeamter. – Das frühma. →Kroatien war in 11 unmittelbar dem Herrscher unterstellte županije gegliedert, wobei drei Ländchen im NW dem Ban (→Banus) unterstanden. Aus Urkk. u. Inschriften sind zahlreiche Ž.e, auch als Hofbeamte, namentl. bekannt. Seit dem 12. Jh. werden in den lat. Q.n die slav. Bezeichnungen 'iuppanus' und 'iuppania' bei funktionaler Kontinuität durch 'comes' und 'comitatus' abgelöst. Grundlage des Aufstiegs kroat. Adelsfamilien

im HochMA war die dauerhafte Herrschaft in einem comitatus. Der Terminus župa wurde zum bis heute verwendeten Synonym von lat. *parochia*, 'Pfarre'. – In →Ungarn ist der Titel des *ispán* (dt. →Gespan; in lat. Q.n stets comes: →Komitat) von ž. abgeleitet und verweist auf die bei der Landnahme vorgefundene slav. župa als eine der Wurzeln der Gespanschaftsverfassung. Bei Einbeziehung von →Slavonien in den ung. Reichsverband wurden auch dort Gespanschaften, lat. *comitatus*, eingerichtet; mit ihnen erlangten die kroat. *comitatus* strukturell zunehmende Ähnlichkeit. – Aus dem Gebiet →Serbiens ist die Würde des Ž. seit dem 10. Jh. belegt; die Herrscher v. →Raška führten seit dem Ende des 11. Jh. den Titel *veliki ž.* ('Großž.'); erst →Stefan der Erstgekrönte nahm mit der Krönung 1217 den Kg.stitel an. Die Söhne von serb. Teilf. en und →Magnaten wurden bis ins 14. Jh. als Ž.e bezeichnet; in lat. Q.n erscheinen sie als 'comes', 'patronus' oder auch 'baro' (→Baron). Die župe standen in der Nemanjidenzeit (→Nemanja) unter der Aufsicht von herrschaftl. Beamten (*knez župski* [→knez], *tepčija*, *sudija*, 'Richter', u. a.); die župa war Abgaben- und Haftungs-gemeinschaft, sie verfügte über gemeinsamen Weidgrund. In weiterem Sinne stand župa, das »bebaute Land«, in Opposition zu *grad*, der »Stadt«, und zu *katun*, dem »Land der Viehzüchter«. – In →Bosnien war der Ž. am Ende des 14. Jh. verantwortlich für Abgabeneinzug, Sicherung der Heeresfolge und Verhinderung der Flucht von Hörigen. Mitte des 15. Jh. war er nur noch Stellvertreter des župski knez. Wie auch in Serbien wurden im 14. Jh. einzelne župe bestimmten Burgen (→Burg, C. VIII) zugeordnet.

M. Blagojević/L. Steindorff

Lit.: EncJugosl. VIII, 1971, 651–652 – StowStarStow VII, 1982, 269–270 – M. KOSTRENIĆ, Načrt historije hrvatske države i hrvatskog prava, 1956 – S. ČIRKOVIĆ, Istorija srednjovekovne bosanske države, 1964 – S. VILFAN, Rechtsgesch. der Slowenen, 1968 – M. HARDT, Der Supan, ZOF 39, 1990, 161–171 – M. BLAGOJEVIĆ, Državna uprava u srpskim srednjovekovnim zemljama, 1997.

Zürich, Stadt am Ausfluß der Limmat aus dem Zürichsee (Schweiz).

I. Stadtgeschichte – II. Wirtschaft und Gesellschaft.

I. STADTGESCHICHTE: Die ma. Stadt entwickelte sich aus der röm. Siedlung. Das röm. Kastell auf dem Lindenhof wurde in karol. Zeit zu einer Pfalz umgebaut. Das Stadtbild war seit dem FrühMA stark geprägt durch die kirchl. Topographie mit der sog. 'Sakralachse' Großmünster-Wasserkirche-Fraumünster, der Stadtkirche St. Peter, aber auch den Kl.bauten des 13. Jh. Eine die ganze Stadt (um 1300 ca. 40 ha) umschließende Stadtmauer entstand erst im 13. Jh.

Z. wird 853 mit der Stiftung des Frauenkl. Fraumünster (in Verbindung mit der Chorherrenkongregation an der Grabstätte der Märtyrer Felix und Regula, dem Großmünster) durch Ludwig d. Deutschen erstmals urkd. erwähnt und erlangte im 10./11. Jh. dank zahlreicher Besuche von Ks.n, Kg.en und der Hgz.e v. →Schwaben polit. Bedeutung. Die Herrschaftsgewalt über den kgl. Besitz und die Vogtei über Frau- und Großmünster übergaben die Kg.e regionalen Adligen. Als Kastvögte amtierten 1036/37–1173 die Gf.en v. →Lenzburg, danach die Hgz.e v. →Zähringen. Nach deren Aussterben (1218) fielen diese Herrschaftsrechte an den Kg. zurück, der die Äbt. des Fraumünsters, die größte Grundherrin in der Stadt, in den Reichsfürstenstand erhob. Seit dem 12. Jh. nahm das polit. Gewicht der städt. Kommune stetig zu, wie die Ausbildung des Rats (Ritter und reiche Kaufleute), das eigene Stadtsiegel und der erstmalige Einsetzung eines bürgerl. Reichsvogtes 1225 durch Ks. Friedrich II. bele-

gen. Mit dem sog. Richtebrief (1250) erhielt Z. ein erstes schriftl. Stadtrecht. Im Verlauf des 13. Jh. gelang es dem Rat, die kommunalen Rechte auf Kosten der Äbt. zu erweitern. So kontrollierte er bereits zu Beginn des 14. Jh. das Amt des Reichsvogts weitgehend. Ins 13. Jh. fällt auch die Gründung verschiedener Ordensgemeinschaften in Z.: Dominikaner 1231, Franziskaner um 1240, Augustiner um 1270. Der 1231 außerhalb der Stadt gegr. Frauenkonvent am Oetenbach wurde 1245 von den Dominikanern inkorporiert und zog 1280/85 ebenfalls in die Stadt. Z.s außenpolit. Aktivitäten sind seit der Regensberger Fehde 1256–73 faßbar, als die Stadt gemeinsam mit Gf. →Rudolf v. Habsburg (2. R.) die von den Regensbergern gegr. Stadt Glanzenberg sowie deren Burgen Wulp (Küsnacht) und Üetliberg, ferner die Toggenburg, Uznaburg (Uznach) zerstörte. 1292 griff Z. die habsbg. Stadt →Winterthur an. Hzg. →Albrecht v. Habsburg (1. A.) reagierte mit der Belagerung Z.s, das kapitulieren mußte. Infolge dieser Niederlage wurden die Ritter aus dem Rat gedrängt, der nun v. a. aus reichen Kaufleuten bestand, die eine habsburgfreundlichere Politik betrieben. In der sog. Brunischen Zunftrevolution überfielen die 1292 gestürzten Ritter unter der Führung von Ritter Rudolf →Brun und mit Hilfe der bis dahin von der polit. Partizipation ausgeschlossenen Handwerker am 7. Juni 1336 den Rat und setzten diesen ab. Brun übernahm das Amt des Bürgermeisters auf Lebzeiten und stattete es mit umfassenden Vollmachten aus. Die Unterstützung der Handwerker sicherte er sich durch eine neue Verfassung (Erster Geschworener Brief v. 16. Juli 1336), welche die Gründung von →Zünften erlaubte und die 13 Zunftmeister zusammen mit 13 Vertretern der ritterl. →Constaffel am Rat beteiligte. In der sog. Zürcher Mordnacht 1350 scheiterte ein Umsturz der Regierung durch die 1336 abgesetzten Räte. Auf der Suche nach Verbündeten verhandelte Brun zuerst mit den Hzg.en v. Österreich, dann mit den eidgenöss. Orten, was schließlich 1351 zum Bündnis mit den drei Waldstätten und →Luzern führte (→Eidgenossenschaft, Schweizer., II). In den folgenden Jahren näherten sich Z. und Habsburg aber wieder an, und die Reichsstadt betrieb eine eigenständige Politik. Der sog. Zweite Geschworene Brief (1373) schränkte die Vollmachten des Bürgermeisters wieder ein. 1393 versuchte Bürgermeister Rudolf Schöno, die Neutralität Z.s bei Konflikten zw. Habsburg–Österreich und den eidgenöss. Orten vertragl. festzuhalten. Die Anhänger der eidgenöss. Orte setzten aber die Zurückweisung des Vertrages durch den Rat und die Absetzung und Vertreibung Schönos aus der Stadt durch (Schönohandel). Im gleichen Jahr ermöglichte der Dritte Geschworene Brief den Zünftern (auf Kosten der Constaffler) einen erweiterten Zugang zum Rat.

Seit der Mitte des 14. Jh. betrieb Z. eine aktive Territorialpolitik und schuf sich schließlich ein Untertanengebiet von annähernd der Größe des heutigen Kantons Z. Nach dem Erwerb der Reichsvogtei über die Stadt durch den Rat i. J. 1400 stand diesem auch die Kompetenz zur Durchführung von Blutgerichten zu. 1436 geriet Z. mit Schwyz um die Toggenburger Erbschaft in Konflikt, was zu krieger. Auseinandersetzungen 1439–46 führte, in denen Z. mit Habsburg →Schwyz und den anderen eidgenöss. Orten gegenüberstand (→Zürichkrieg, Alter). Der Sieg der schwyzer. Partei beendete die Expansionspolitik Z.s, das sich von nun an stärker um den inneren Ausbau seiner Herrschaft bemühte. Bürgermeister Hans →Waldmanns Versuch, die Herrschaft über die Untertanengebiete zu intensivieren, provozierte 1489 einen Aufstand der Landbevölkerung und das Eingreifen der eidgenöss. Orte. Die

Partei des 1483 aus dem Bürgermeisteramt verdrängten Heinrich Göldli setzte die Absetzung Waldmanns durch, der hingerichtet wurde. Die mit eidgenöss. Vermittlung aufgesetzten sog. Waldmannschen Spruchbriefe bestätigten die Rechte der Landbevölkerung unter Wahrung der städt. Hoheit; die neue städt. Ordnung wurde im Vierten Geschworenen Brief festgehalten.

II. WIRTSCHAFT UND GESELLSCHAFT: Bereits im 9. Jh. ist Z. Münzprägeort, seit dem 10. Jh. auch Zollstation und Marktort. 1045 gelangte das Münzrecht an die Äbt. des Fraumünsters, die es jeweils an einen Münzherren verließ. Seit 1272 war die Zustimmung des Rats zur Verleihung notwendig. Mit dem Erlaß der Münzordnung 1335 übernahm der Rat das Münzrecht de facto; 1425 bestätigte Kg. Siegmund das städt. Privileg. Das seit dem 13. Jh. blühende Seidengewerbe führte zusammen mit dem Fernhandel zu einer eigtl. wirtschaftl. und kulturellen Blütezeit um 1300 (Manessische Liederhs. [→Liederbücher, 1; →Manesse; →Hadlaub, Johannes]). In der polit. unruhigen Zeit nach dem Umsturz Bruns verloren Seidengewerbe und Fernhandel an Bedeutung, und Z. erlebte eine wirtschaftl. Depression. Gleichzeitig nahm die Bedeutung des städt. Handwerks zu. Der Handel über die Bündner Pässe und den Gotthard blieb jedoch weiterhin wichtig, und Z.s wirtschaftl. Stellung war von großer regionaler Bedeutung, was sich auch in der weiten Verbreitung des Z.er Geldes und der Z.er Maßeinheiten manifestiert.

Über den Aufbau der frühma. Bevölkerung ist wenig bekannt; sie bestand u. a. aus Unfreien der klösterl. und stiftl. →familiae sowie der kgl. Güter und wohl aus freien sog. 'Leuten vom Zürichberg'. Anfangs 14. Jh. war Z. mit etwa 5000 Einw. eine größere Mittelstadt. Die Pest v. 1348/49 und die wirtschaftl. Krise führten zu einem Rückgang der Stadtbevölkerung, und im Alten Zürichkrieg kam es zu einem erneuten Einbruch. Z. war keine bes. reiche Stadt, wies aber dennoch große soziale Unterschiede auf (1467 versteuerten 65% der Haushalte nur 5% des Gesamtvermögens). Sozialtopograph. ist im ma. Z. nur eine geringe Segregation zu beobachten. Die Stadt gilt wegen ihrer Verfassung v. 1336 als paradigm. Zunftstadt. Seit der 2. Hälfte des 13. Jh. sind Juden belegt. 1348/49 führte die latente Judenfeindlichkeit zu Gewalttätigkeiten, die in der Ermordung vieler Juden gipfelten.

K. Hürlimann

Q. und Lit.: UB der Stadt und Landschaft Z., 13 Bde, 1888–1957 – K. DÄNDLIKER, Gesch. der Stadt und des Kantons Z., 2 Bde, 1908/10 – Gesch. des Kantons Z., I, 1995 [Lit.].

Zürichkrieg, Alter, verschiedene Auseinandersetzungen der Jahre 1436–46 im Gebiet der heutigen NO-Schweiz zw. den beiden eidgenöss. Orten →Zürich und →Schwyz, wobei die Hzg.e v. Österreich anfängl. auf Schwyzer, dann auf Zürcher Seite standen. Zürich geriet damals mit Hzg. →Friedrich IV. v. Österreich (30. F.) um die Vormacht im Sarganserland (→Sargans) sowie mit Schwyz um das Erbe Gf. Friedrichs VII. v. →Toggenburg in Konflikt. Schwyz setzte sich 1436–38 in mehreren Rechtsverfahren erfolgreich gegen die Stadt durch, die darauf eine Getreidezufuhrsperre gegen Schwyz und seine Verbündeten verhängte. Der Versuch einer schiedsgerichtl. Beilegung scheiterte: Schwyz bestand auf dem eidgenöss. Schiedsgericht zu →Einsiedeln, die Reichsstadt Zürich dagegen wollte nur den Kg. als Richter akzeptieren. Die folgenden krieger. Auseinandersetzungen (1440) endeten mit einer Niederlage des Zürcher Heeres bei Pfäffikon (Kt. Schwyz) und mit der Anerkennung der eidgenöss. Schiedsgerichtsbarkeit durch Zürich. Zürich erlangte mit der Zusage, die Restitutionspolitik des

habsbg. Kg.s Friedrich III. zu stärken die Aussöhnung mit dem Hause Habsburg-Österreich und sicherte sich 1442 in einem Schutzbündnis sogar dessen Unterstützung im Konflikt mit Schwyz. 1443 brachen die Feindseligkeiten zw. Zürich und Schwyz erneut aus. Zürich unterlag schließlich den sieben eidgenöss. Orten trotz der Unterstützung durch den habsbg. Landadel sowie ztw. durch die Söldnertruppe der →Armagnaken (→Sankt Jakob a. d. Birs, Schlacht v.). Nach längeren Verhandlungen (1446–50) mußte Zürich das Bündnis mit Habsburg-Österreich auflösen und erneut die eidgenöss. Schiedsgerichtsbarkeit anerkennen.

K. Hürlimann

Lit.: H. BERGER, Der A. Z. im Rahmen der europ. Politik, 1978 – Gesch. des Kantons Zürich, I, 1995 [Lit.].

Zurzach (Wrzacha), Stadt im Kt. Aargau (Schweiz). Gräber aus der Zeit um 400 v. Chr. in der Nähe des Bahnhofs im heutigen Z. bezeugen eine latènezeitl. Helvetiersiedlung. Vermutl. schon in der röm. Ks.zeit, spätestens aber im Zuge der Neubefestigung der Rheingrenze in der 2. Hälfte des 3. Jh. (→Limes) entstand das in der →Tabula Peutingeriana erwähnte Doppelkastell Tenedo (Sidelen-Kirchlibuck), das den Rheinübergang von Vindonissa (Windisch/Brugg) nach Schleithem und Hüfingen sicherte. Ein innerhalb der Kastellmauer auf dem Kirchlibuck errichteter Kirchenbau des 5. Jh. mit Taufanlage zeugt von einer chr.-galloröm. Siedlungskontinuität nach dem Vordringen der →Alamannen. Der beim →Geographus Ravenas überlieferte Name 'Wrzacha', der möglicherweise auf Q.n des 5./6. Jh. zurückgeht, ist jedoch bereits alem. Ursprungs. Westl. der röm. Anlage entstand – vermutl. am Grab der hl. Verena – eine Kl.kirche. 28 Männernamen, die um 830/840 als »nomina fratrum, qui in Zur[z]iaca sunt in congregatione« ins Reichenauer Verbrüderungsbuch eingetragen wurden, dürften der monast. Gemeinschaft zuzuordnen sein, die Karl III. 881 seiner Gemahlin →Richardis übertrug. 888 gelangte das Kl. an →Reichenau, das es in ein Chorherrenstift umwandelte und 1265 dem Bf. v. →Konstanz übertrug. Die Verehrung der hl. Verena aus dem Kreis der →Thebaischen Legion machte Z. im 9./10. Jh. zu einem Wallfahrtsort und begründete die Z.er Messen.

D. Geuenich

Lit.: W. MERZ, Die Rechtsq.n des Kt. Aargau, II/5, 1933 – A. REINLE, Die hl. Verena v. Z., 1948 – D. GEUENICH, Z. – ein ma. Doppelkl.? (Fshr. B. SCHWINEKÖPER, 1982), 29–43 – H. R. SENNHAUSER, Z. (Stadtluft, Hirsebrei und Bettelmönch, 1992), 207–221 – Beitr. zum Bezirk Z. in röm. und frühma. Zeit, hg. A. HIDBER–K. ROTH-RUBI, 1997 [= Argovia. Jb. der Hist. Ges. des Kt.s Aargau, 108].

Zutphen, Stadt in den Niederlanden (Prov. Gelderland), an der Einmündung der Berkel in die IJssel (→Rhein), ehem. Gft.

I. Grafen – II. Stadt.

I. GRAFEN: Seit Mitte des 11. Jh. war Z. in den Händen von *Gottschalk*, des Gf.en in Twente und Hetter, und seinen Nachkommen. Z. muß als →Immunität im nördl. Teil der alten Gft. →Hamaland betrachtet werden, die 1064 Kg. Heinrich IV. dem Bf. v. →Utrecht schenkte. *Gottschalk*, der in einer gefälschten Urk. von 1059 'domini Sutphaniensis oppidi' genannt wird, gilt als Stammvater des Gf.engeschlechts, das nur zwei Gf.en zählte: *Otto* (II.) (1064–1113) und dessen Sohn *Heinrich I. v. Z.* († vor 1127). Statt seines älteren, frühverstorbenen Bruders Gebhard wurde *Otto* II. um 1064 Nachfolger seines Vaters *Gottschalk* in Z. Seine Schwester *Mathilde* war möglicherweise mit *Ludolf*, Sohn des Pfgf.en *Ezzo* (→Ezzonen), verheiratet. In einer ebenfalls gefälschten Urk. von 1103 wird *Otto* II. zum ersten Mal als Gf. v. Z. aufgeführt. *Heinrich I.* führte bereits 1105 diesen Titel. *Otto* und sein Sohn

Heinrich wurden mit der →Vogtei über →Corvey betraut, die sie ihrer Verwandtschaft mit den Gf.en v. →Northem verdankten. *Heinrich* heiratete eine Tochter des Gf.en *Konrad* (Kuno) v. *Beichlingen*, eines älteren Bruders des Gf.en →*Heinrich* v. *Northem*, der die kgl. Lehen *Ooster* und *Westergo* besaß. Nach dessen Tod tauschte *Heinrich* I. das Reichslehen *Alzey* 1107 gegen die beiden fries. Gft.en. *Heinrich* I. war 1114 am Aufstand gegen Ks. *Heinrich* V. beteiligt. Er wird 1118 zum letzten Mal erwähnt. Das Aussterben der männl. Linie seines Geschlechts hatte den Heimfall Z.s an den Bf. v. *Utrecht* zur Folge. Bf. *Godebold*, der gerade den Ks. bekämpfte, verließ Z. seinem Vertrauten *Konstantin* van den *Berghe*, unter Übergehung *Gerhards* III. v. *Wassenberg-Geldern* († um 1133), Sohn des Gf.en v. →*Geldern*, der als Gemahl *Ermgards*, der einzigen Tochter *Ottos* II., zwar der nächste Erbe war, aber zur ksl. Partei hielt. Um den Eindruck einer ununterbrochenen Erbfolge aufrechtzuerhalten, wurde in zwei der von den *Utrechter* Bf.en angefertigten Fälschungen *Dietrich* v. *Winzenburg*, Bf. v. *Münster* (1118–27), als Bruder und Erbe des verstorbenen Gf.en *Heinrich* I. angeführt. 1138 vertraute der Bf. das Lehen *Heinrich* II., einem Sohn von *Gerhard* III. und *Ermgard* v. Z., an, nachdem er mit dessen Hilfe auf betrügerische Weise die Gft.en *Ooster* und *Westergo* der dt. Krone entzogen hatte. Nach dem Tode *Gerhards* II., Gf.en v. *Geldern*, wurden 1138 die Gft.en Z. und *Geldern* unter der Herrschaft seines Enkels und Erben *Heinrich* II. vereint.

H. Brand

Lit.: R. FRUIN, Over de graven van Z. voor 1190, De Nederlandsche Leeuw 41, 1923, 308–317 – W. DE VRIES, De opkomst van Z., 1960 – W. JAPPE ALBERTS, Geschiedenis van Gelderland van de vroegste tijd tot het einde der middeleeuwen, 1966 – A. WIRTZ, Die Gesch. des Hamalandes, AHVN 173, 1971 – P. SCHIFFER, Die Gf.en v. *Geldern* im HochMA (1085–1229), 1988.

II. STADT: Z. entwickelte sich im 11. Jh. aus dem Hof der Gf.en v. Z. Die Gft. Z. fiel in den 1130er Jahren an die Gf.en (später Hzg.e) v. →*Geldern*. Die älteste städt. Siedlung mit der St. *Walburg*kirche (ca. 1100, ca. 1250/1370–90) wurde durch Wälle und Kanäle am heut. *Groen*-, *Hout*- und *Zaadmarkt* begrenzt. Z. erhielt 1190 oder kurze Zeit später Stadtrechte; von 1231 datiert die erste Erwähnung der Stadtverwaltung, die aus einem Richter und zwölf Schöffen bestand. In der Mitte des 13. Jh. vollzog sich der planmäßige Bau der Neustadt mit der Pfarrkirche *Unserer Lieben Frau* (1272) und einer eigenen Verwaltung (bis 1311).

Im 14. Jh. blühte der Handel mit dem Rheinland und Nordeuropa auf (Hansestadt; durch die Gf.en/Hzg.e v. *Geldern* geförderte Jahrmärkte als Konkurrenz zu →*Deventer*; →*Messe*, I). Ende des 14. Jh. erfolgte eine Erweiterung mit der *Spittaal*stadt (benannt nach dem ältesten Hospital, 1268). Die Stadt, die (gemeinsam mit der Gft. Z.) 1473 vom Hzg. v. →*Burgund* in Besitz genommen wurde, hatte um die Mitte des 16. Jh. ca. 4000 Einwohner, die auf einem Areal von ca. 45 ha (innerhalb der Stadtbefestigung) lebten.

J. C. Visser

Lit.: W. DE VRIES, De opkomst van Z., 1960 – M. M. DOORNINK-HOOGENRAAD, Zutphen, afdeling 5 van de Hist. stedenatlas van Nederland onder redactie van G. VAN HERWIJNEN e.a., 1983 – L. LENSEN–W. H. HEITLING, Stad in de Middeleeuwen, dagelijks leven in Z., 1986.

Zvenigorod, Stadt in der Südwestl. Rus', gelegen in der Nähe von →*Lemberg*, am Fluß *Belka*. Chronikal. erstmals 1086/87 erwähnt. Fs. →*Vladimir*(ko) *Volodarevič* erbt Z. 1124 als Hauptstadt eines Teilfsm.s, dem er *Peremyšl'*, *Terebovl'* und *Halič* einverleiben konnte. 1144 verlegte er seine Residenz in das aufstrebende *Halič*. Z.